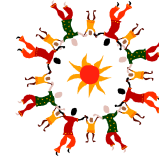




# Schulordnung



In unserer Schule wollen wir uns alle wohlfühlen. Jeder hat ein Recht auf ein ungestörtes Miteinander und einen ungestörten Unterricht.

## Unsere Regeln für ein gelingendes Miteinander

### I. Miteinander respektvoll umgehen:

1. Ein rücksichtsvoller **Umgang miteinander** ist uns wichtig:
  - Wir grüßen uns gegenseitig.
  - Wir begegnen uns höflich, freundlich und mit Respekt.
  - Wir lösen Konflikte ohne Gewalt.
  - Wir fügen niemanden körperlich oder verbal Schaden zu.
  
2. Ein ordnungsgemäßer **Umgang mit Sachen** ist uns wichtig:
  - Wir behandeln eigene und fremde Sachen mit Sorgfalt.
  - Wir benutzen schuleigene Geräte nur im Beisein einer Lehrkraft.
  - Wir nehmen niemanden etwas weg oder verstecken es.
  
3. **Ordnung** an unserer Schule ist uns wichtig:
  - 3.1. Unterrichtsbesuch:
    - Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
    - Die Lehrkräfte tragen Versäumnisse und Verspätungen in das Klassenbuch ein.
    - *Bei häufigen Versäumnissen oder Verspätungen werden meine Erziehungsberechtigten schriftlich benachrichtigt.*
    - Bei Krankheit müssen die Erziehungsberechtigten in der Schule zwischen 07.15 Uhr und 07.40 Uhr anrufen. Eine schriftliche Entschuldigung folgt. Ein ärztliches Attest kann ab dem 4.Tag der Krankmeldung von der Lehrkraft eingefordert werden.
    - Bei Nichtteilnahme am Sport- bzw. Schwimmunterricht geben die Eltern eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung mit.
    - Wir verlassen das Schulgelände während unserer Unterrichtszeit nicht.

### 3.2. Vor und nach dem Unterrichtsbesuch:

- Das Befahren der Stichstraße zur Schule zum Abholen bzw. Wegbringen der Kinder ist aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht.
- Wir nutzen zum Überqueren der Mühlhauser Straße die Fußgängerampel.
- **Zur 1.Stunde:** Der Vorraum der Schule ist ab 07.15 Uhr für Kinder geöffnet, die bereits früher in die Schule kommen müssen. Der Einlass in das Schulgebäude und die damit verbundene Aufsicht ist ab 07.35 Uhr gewährleistet (offener Anfang). Wir betreten spätestens 07.40 Uhr das Schulgebäude, um die Vorbereitungen zum pünktlichen Unterrichtsbeginn zu treffen (Jacken ausziehen, Schuhe wechseln, Unterrichtsmaterial herausholen, am Platz sitzen).  
**Zur 2.Stunde:** Wir warten im Vorraum bis uns die Lehrkraft holt bzw. bis es klingelt (08.30 Uhr).
- Wir dürfen erst nach bestandener Radprüfung (4.Klasse) mit dem Rad in die Schule fahren.
- Cityroller, Skateboard und Inliner sind aus Sicherheitsgründen während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Fahrräder und Roller dürfen nur an den Fahrradständern abgestellt werden.
- Wir begeben uns nach Unterrichtsende umgehend zur Mittagsbetreuung bzw. verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsende zügig.

## II. Verhalten im Schulgebäude:

- Wir rennen, treten und schubsen nicht auf den Gängen, Treppen und im Klassenzimmer.
- Wir turnen nicht am Treppengeländer bzw. auf den Fensterbänken.
- Wir hinterlassen die Toiletten sauber und nutzen diese ordentlich.
- Wir kauen keinen Kaugummi auf dem Schulgelände.
- Wir nehmen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.

## III. Ordnung im Unterricht / Klassenzimmer:

„Jedes Kind hat ein Recht auf ungestörten Unterricht.“

- Wir halten uns an die mit der Klassenlehrkraft / Fachlehrkraft vereinbarten Klassenregeln.
- Wir halten Ordnung in den Unterrichtsräumen, unter den Bänken, an der Garderobe, in den Regalen und Schränken.
- Wir sortieren Abfälle in die vorgesehenen Behälter.
- Wir achten darauf, dass unser Unterrichtsraum sauber verlassen wird.
- Als Gäste in fremden Klassenzimmern (GTS-Betreuung, AGs etc.) halten wir Ordnung und lassen alles so, wie es ist.
- Wir bleiben bei Stundenwechsel im Klassenzimmer oder begeben uns leise und ohne zu trödeln in den Fachraum (z.B. Sporthalle).
- Wir lassen alle Gegenstände, die vom Unterricht ablenken / Spielzeug zu Hause.
- *Bei Nichtbeachtung wird der Gegenstand von der Lehrkraft eingezogen und nach dem Unterricht wieder mit einer schriftlichen Elternbenachrichtigung ausgegeben.*
-

## IV. Pausen:

Die Klassenräume werden zur Hofpause abgeschlossen und zu Beginn der 5. Unterrichtsstunde wieder aufgeschlossen.

- Es finden täglich zwei Pausen statt:
  - ✓ **Vesperpause** (09.15 – 09.30 Uhr): Diese Pause findet im Klassenzimmer statt. Die Kinder frühstücken, trinken, gehen einzeln auf die Toilette. Die Lehrkraft kann wetterabhängig entscheiden, ob sie diese Pause mit allen Kindern ihrer Klasse im Klassenzimmer oder ggf. draußen verbringt.
  - ✓ **Hofpause** (11.00 – 11.20 Uhr): Diese Pause findet draußen statt. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Hofaufsichtsführende Lehrkraft, ob die Pause drinnen stattfindet (Hauspause). In diesem Fall teilt sie dies 5 Minuten vor Pausenbeginn allen Klassen / Lehrkräften mit. Die Lehrkräfte bleiben in den Klassenzimmern bei den Schülern. Der evtl. Wechsel der Lehrkraft zur 5. Stunde findet um 11.20 Uhr statt.

Findet die Hofpause draußen statt, gelten folgende Regeln:

- **Hofampel:** Diese befindet sich im Foyer und wird von der aufsichtsführenden Lehrkraft bedient. Zeigt die Hofampel rot, darf die hintere Wiese (Fußballwiese) nicht betreten werden.
- bei leichtem Regenwetter dürfen sich die Schüler unter dem Vordach aufhalten bzw. mit entsprechender Regenkleidung den Pausenhof bis zur Wiese nutzen.
- **Spieleladen:** Der Spieleladen wird im monatlichen Wechsel von den Klassen 1-4 betrieben. *Die Aufsicht schließt den Spieleladen auf und am Ende der Pause wieder ab.* Ein Spielgerät kann gegen Abgabe des Spielausweises geliehen werden. Der Schüler / die Schülerin, die ein Spiel ausleiht, ist dafür verantwortlich. Spätestens zum Pausenende müssen die Geräte in ordentlichem Zustand wieder abgegeben werden. Der Schüler / Die Schülerin erhält Ihren Spielausweis wieder. Für zerstörte oder abhanden gekommene Spielgeräte haften die Eltern. Bei Verlust des Spielausweises muss dieser Verlust schriftlich im Sekretariat

gemeldet werden mit der Bitte einer Neuausstellung. Jeder Schüler / Jede Schülerin ist für seinen / ihren Ausweis verantwortlich. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Spieleladen möglich sein, entscheidet dies die aufsichtsführende Lehrkraft und hängt das entsprechende Schild in das Foyer.

### **Pausenhof:**

Der Pausenhof ist an drei Seiten durch einen Zaun begrenzt; an der vierten Seite durch den Fußweg bzw. Parkplatz festgelegt.

Zum Pausenraum gehören nicht die Klassenräume, die Flure, das Treppenhaus und die Toiletten.

- Wir verlassen zu Beginn der Pause die Unterrichtsräume und begeben uns ohne Verzögerung in den Pausenhof.
- Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf das Öffnen der Tür zum Pausenhof.
- Während der Pausen verlassen wir das Schulgelände nicht.
- Bei Streitigkeiten und Nichtbeachten der Regeln wenden wir uns an die Pausenaufsicht.
- Wir besteigen die Kletterbäume nur bis zu den Markierungen.
- Wir spielen Fußball ausschließlich auf der hinteren Wiese bei den Toren.
- Wir achten auf saubere Außenanlagen.
- Wir streifen bei Schmutzwetter die Schuhe auf der großen Matte im Foyer ordentlich ab.
- Wir spielen keine Spiele, die andere gefährden können (z.B. Wrestling, Stockkampf, Schneeballschlacht etc).

## V. Konsequenzen:

Die Lehrkraft entscheidet, welche der nachfolgenden Konsequenzen gelten, wenn es zu einem Regelverstoß gekommen ist.

- Bei **körperlichen oder verbalen Angriffen** sowie bei **groben / wiederholten Regelverstößen** gibt es einen „Tat-Folgen-Brief“, der vom Schüler zu schreiben bzw. malen (Kl. 1) ist und eine Nachricht an die Eltern sowie ein Gespräch / Mitteilung zwischen Lehrer/in und Schüler/in mit Absprachen nach sich zieht. Die Schulleitung wird informiert.

Bei weiteren Regelverstößen können folgende Sanktionen folgen:

- Mündliche Ermahnung
- Eintrag ins Klassenbuch
- Kurzfristiger Ausschluss aus dem Unterricht (z.B. Unterbringung in einer anderen Klasse)
- Benachrichtigung der Eltern
- Gespräch mit der Schulleitung
- Einberufen der Klassenkonferenz
- Aushandeln von Verträgen, Vereinbarungen zur Wiedergutmachung, Ersetzen bei Zerstörung / Diebstahl
- Maßnahmen nach dem Schulgesetz (§90)

Erziehungsmaßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert. Der „Tat-Folgen-Brief“ wird ebenfalls hinzugefügt.

Überarbeitet und beschlossen von

a.) der Gesamtlehrerkonferenz am 22. Februar 2016

b.) der Schulkonferenz am 18.04.2016

_____	_____	_____	_____	_____
N.Wolf	C.Kruckenberg	K.Risse	J.Müller	M.Kipp
-Schulleiterin-	-Lehrerin-	-Lehrerin-	-Elternvertreterin-	-Elternvertreterin-